

Synopse § 17

Satzung der TTG Bonsweiher

Alt

Neu

Einberufung von Mitglieder- versammlungen

Die Einberufung von Mitgliederversammlungen erfolgt durch Veröffentlichung der Tagesordnung und der Anträge in der „Odenwälder Zeitung“ und im „Starkenburger Echo“. Zwischen dem Tag des Erscheinens der Mitteilungsblätter und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von mindestens 14 Tagen liegen.

Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich verlangt und begründet. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekannt zu machen.

Einberufung von Mitglieder- versammlungen

Die Einberufung von Mitgliederversammlungen erfolgt durch Veröffentlichung der Tagesordnung und Anträge **auf der Homepage der TTG Bonsweiher und als email-Verteiler an die Mitglieder.** Zwischen dem Tag **der Einberufung** und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von mindestens 14 Tagen liegen.

Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich verlangt und begründet. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekannt zu machen.